

Antrag

der Abgeordneten Anneliese Augustin, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Jochen Feilcke, Wolfgang Vogt (Düren) und der Fraktion der CDU/CSU und der Abgeordneten Verena Wohleben, Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Uwe Holtz, Christoph Matschie, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ingrid Walz, Ulrich Irmer, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Jörg Ganschow, Georg Gallus, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Cornelia von Teichman, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Torsten Wolfgramm (Göttingen), Burkhard Zurheide, Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der F.D.P.

Weltbevölkerungskonferenz ICPD vom 5. bis 13. September 1994 in Kairo

Der Bundestag wolle beschließen:

Vom 5. bis 13. September 1994 wird in Kairo die Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen stattfinden. Nachdem frühere Diskussionen und internationale Konferenzen von erheblichen Unterschieden in der Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung zwischen dem Norden und dem Süden geprägt waren, zeigt der Vorbereitungsprozeß zur Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung ICPD 1994 in Kairo einen breiten Konsens über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, Ressourcenverbrauch, Umwelterhaltung, Ernährungssicherung, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Entwicklung. Fast alle Länder haben die Bedeutung der Geburtenbeschränkung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sowie für eine Verbesserung der sozialen Lage anerkannt. Fragen der Bevölkerungsentwicklung dürfen daher nicht isoliert behandelt werden, sondern sind mit wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Fragen zu verknüpfen. Außerdem sind die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich.

Auch die Gründe für das hohe Bevölkerungswachstum sind vielschichtig und ergeben sich aus den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und demographischen Rahmenbedingungen, wobei Unterentwicklung, Armut und fehlende soziale Sicherheit entscheidende Ursachen für das Bevölkerungswachstum sind.

Ausgehend von der Wachstumsrate der Weltbevölkerung in den 80er Jahren würden im Jahre 2005 ca. 6,7 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Auch wenn die Wachstumsrate von derzeit jährlich 1,7 % kontinuierlich sinkt, steigt die Weltbevölkerung in absoluten Zahlen auch in den nächsten Jahrzehnten weiterhin stark an. Die Vereinten Nationen rechnen für das Jahr 2050 mit einem Anwachsen auf über 10 Mrd. Menschen bei gleichbleibendem Wachstum. Der Anstieg wird sich überwiegend in den Entwicklungsländern vollziehen. Schon in den 90er Jahren wird die Bevölkerung in den Entwicklungsländern um rund 850 Mio. Menschen wachsen. Allein diese Zunahme ist größer als die derzeitige Gesamtbevölkerung der 24 Industrieländer der OECD.

Die Bevölkerungsentwicklung ist von regionalen Unterschieden geprägt:

- Die bevölkerungsreichsten Länder der Erde, die durch ein verringertes Wachstum ihrer Bevölkerung das globale Bevölkerungswachstum wesentlich beeinflussen können, konnten ihre bevölkerungspolitischen Ziele nur zum Teil erreichen.
- Als Ergebnis unterschiedlicher Strategien und Aktivitäten nimmt die Zahl der Geburten z. B. in Ländern wie Indonesien, Thailand, Bangladesch, Mexiko, Brasilien und Ägypten langsam aber sicher ab.
- Einige Länder Süd- und Westasiens (z. B. Iran, Pakistan) und zahlreiche Länder Afrikas scheinen von diesen Entwicklungen wenig beeinflußt zu sein. Dort steigt die Zahl der Geburten nach wie vor dramatisch an. Die wirtschaftliche Entwicklung kann jedoch mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt halten. Ausbeutung und Zerstörung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt sind die Folge. Armut und Hunger nehmen weiter zu.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum bedeutet für die meisten Entwicklungsländer ein beträchtliches Entwicklungshindernis:

- Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt, und damit sinken die Leistungen der Familien für Ernährung, Bildung, Gesundheit und Befriedigung anderer Grundbedürfnisse;
- der vermehrte Nutzungsdruck erschöpft die kultivierbaren Böden, wichtige ökologische Reserven werden vernichtet. Dies gefährdet die Ernährungssicherung aus eigener Kraft und auch das Weltklima;
- vor allem für die Frauen verschlechtern sich die Lebensbedingungen: Neben den Kindern leiden besonders sie unter der wachsenden absoluten Armut der Familie; schnelle Geburtenfolgen bedeuten hohe Risiken für ihr Leben und ihre Gesundheit.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- 1.1 Der Deutsche Bundestag verweist auf die Erklärung aus Anlaß des Internationalen Forums über „Bevölkerung im 21. Jahrhundert“ von Amsterdam vom 9. November 1989 sowie auf die Agenda 21 der VN-Konferenz für Umwelt

und Entwicklung, UNCED, 1992 in Rio de Janeiro und auf die Beschlüsse der VN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, die den engen Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Ressourcen und Umwelt, die zentrale Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß und ihre Rechte sowie das souveräne Recht jeden Landes, eine eigene Bevölkerungspolitik zu betreiben, unterstreichen.

- 1.2 Die Zahl der Nachkommen und die Abstände der Geburten frei und eigenverantwortlich zu bestimmen, ist ein Menschenrecht. Dieses Recht soll in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und gegenüber Gesellschaft und Umwelt ausgeübt werden. Der umfassende Zugang zu einer selbstbestimmten Familienplanung muß allen Menschen auch in den Entwicklungsländern ermöglicht werden.
- 1.3 Die Regierungen der Entwicklungsländer sind aufgefordert, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Um das Bevölkerungswachstum mit der wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit ihrer Länder in Einklang bringen zu können, müssen die nationalen Regierungen die Bedeutung bevölkerungspolitischer Programme und Projekte erkennen und durch die Schaffung interner Rahmenbedingungen die Einsicht in die Notwendigkeit von Bevölkerungspolitik und Familienplanung fördern. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen insbesondere
 - eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau;
 - die Entwicklung und der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und Konzepten der Altersversorgung als Alternative zur Alterssicherung durch Kinderreichtum;
 - Akzeptanz und Unterstützung von Familienplanungsprogrammen durch politische, religiöse und gesellschaftliche Entscheidungsträger und Meinungsführer;
 - die frühzeitige Aufklärung von Jugendlichen und die Einbeziehung von Männern in die Verantwortung der Familienplanung.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung
 - 2.1 die Bevölkerungspolitik seit 1991 zu einem Schwerpunkt in ihrer Entwicklungszusammenarbeit erklärt und auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 (Drucksache 11/7956) ein Förderkonzept „Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ vorgelegt hat, das Grundsätze für die Planung und Durchführung von Vorhaben der Bevölkerungspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit enthält;
 - 2.2 unter Berücksichtigung des zu verabschiedenden ICPD-Aktionsplans weitere Finanzmittel für die Familienplanung und Maßnahmen der bevölkerungspolitischen Entwick-

- lungszusammenarbeit einschließlich Frauenförderung, Bildung, HIV/AIDS-Bekämpfung und allgemeine Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen beabsichtigt;
- 2.3 sich maßgeblich in der bilateralen wie in der multilateralen bevölkerungspolitischen Zusammenarbeit engagiert und zur Vorbereitung einer einheitlichen Position der Europäischen Union für die Weltbevölkerungskonferenz beiträgt;
- 2.4 deutsche Nichtregierungsorganisationen und solche in den Partnerländern in die Umsetzung der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik einbezieht und sich auch für deren aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Weltbevölkerungskonferenz einsetzt.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 3.1 innerhalb der Europäischen Union sich unter deutscher Präsidentschaft weiterhin dafür einzusetzen, daß auf der Weltbevölkerungskonferenz 1994 (ICPD) ein Aktionsplan und ein Abschlußdokument verabschiedet werden können, die folgenden Zielen dienen:
- 3.1.1 Unterstützung und Ergänzung der Eigenanstrengungen der Länder, die bisher Familienplanungsmaßnahmen aus eigener Kraft – vor allem in ländlichen Gebieten – nicht flächendeckend anbieten können;
- 3.1.2 Intensivierung von bevölkerungsrelevanten Themen im Erziehungswesen unter Einbeziehung von Männern, wobei insbesondere das Familienleben zum Unterrichtsgegenstand zu machen ist;
- 3.1.3 Förderung von Grundbildungsprogrammen, insbesondere für Mädchen;
- 3.1.4 Unterstützung der Partnerländer bei der Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge und -nachsorge, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind sowie zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten. Nicht die Mutterschaft stellt die eigentliche Gesundheitsgefährdung für die Frauen in Entwicklungsländern dar, sondern neben schlechten Lebensbedingungen vor allem die unzureichende Gesundheitsfürsorge und mangelnde Ernährung;
- 3.1.5 Unterstützung der Partnerländer bei ihren Bemühungen
- den Zugang zu anerkannten, verschiedenen Methoden und Leistungen der Familienplanung und Empfängnisverhütung zu sichern,
 - zu verhindern, daß jährlich Hunderttausende Frauen durch unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen sterben;

- 3.1.6 Verbesserung der Koordination bevölkerungspolitischer Maßnahmen und Programme sowohl in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit als auch zwischen staatlichen und privaten Trägern;
- 3.1.7 zügige Fortführung der Reform und damit Steigerung der Effizienz des VN-Weltbevölkerungsfonds (UNFPA), dem im Hinblick auf die Koordination und Kohärenz der multilateralen Bevölkerungspolitik eine zentrale Rolle zukommt sowie Förderung der Vergabe von Aufträgen und Projekten an private Träger. Verbesserung der Koordination der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der UN-Organisationen UNICEF, UNIFEM, UNESCO, UNDP, UNEP, WHO, HABITAT und im Rahmen der EU;
- 3.1.8 Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Geber- und Empfängerländern als eine wesentliche Voraussetzung für gezielte und flächendeckende Familienplanungsprogramme.
- 3.2 Im Rahmen der Beratungen während der Weltbevölkerungskonferenz darauf hinzuwirken, daß die genannten Maßnahmen folgenden Grundsätzen gerecht werden;
 - 3.2.1 Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle in jeder Form sind abzulehnen;
 - 3.2.2 der Schwerpunkt bevölkerungspolitischer Maßnahmen im bilateralen und multilateralen Bereich soll auf Programmen liegen, die sich
 - die Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind,
 - die Verringerung der Kindersterblichkeit durch Sicherung ausgewogener Ernährung, Trinkwasserversorgung und bessere Wohnverhältnisse sowie
 - die Grundbildung besonders von Mädchen und Frauen zur Aufgabe machen und
 - Männer und Jungen in familien- und bevölkerungspolitische Aufklärung aktiv einbeziehen,
- 3.3 dem deutschen Deutschen Bundestag sofort nach Abschluß der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo über die Konferenz und über die Ergebnisse der Bemühungen der Bundesregierung zu berichten,
- 3.4 im Rahmen ihrer eigenen Bevölkerungs- und Entwicklungspolitik bilateral und multilateral das Abschlußdokument und den Aktionsplan der ICPD 1994 umzusetzen, durch Umschichtung die Mittel zu erhöhen und dabei insbesondere:
 - 3.4.1 ihr Förderkonzept „Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ weiterhin konsequent umzusetzen und insbesondere die Entwicklung und Anwendung von Familienplanungsmethoden zu fördern, die vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen, religiösen und gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen akzeptiert und angewendet werden können;

- 3.4.2 bevölkerungspolitische Maßnahmen zum Bestandteil sektorübergreifender, integrierter Entwicklungsstrategien zu machen;
- 3.4.3 die Familienplanungsprogramme der Nichtregierungsorganisationen hier und in den Partnerländern zu unterstützen und sich gegebenenfalls an diesen Programmen zu beteiligen;
- 3.4.4 die Aufklärung über Familienplanung basisnah und vor allem in den Schulen sowie über traditionelle und moderne Medien zu fördern und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung von Männern und Jugendlichen sowie örtlichen religiösen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern zu legen;
- 3.4.5 ihre Bemühungen zur Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den Partnerländern fortzusetzen und zu intensivieren sowie
- die Partnerregierungen zur Ratifikation aller existierenden Vereinbarungen zur Wahrung und Förderung von Frauenrechten, insbesondere zur Ratifikation der „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen“ (CEDAW) zu ermutigen;
 - neben der Bildungs- und Ausbildungsförderung von Frauen auch für den modernen Sektor solche Programme zu fördern, die den Zugang von Frauen zum formalen Arbeitsmarkt sowie zu Krediten und zum Erwerb umweltfreundlicher Technologien erleichtern;
 - in der Entwicklungszusammenarbeit dem engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Ernährung sowie der zentralen Rolle der Frauen im Wirtschaftsleben, vor allem in der Nahrungsmittelproduktion, Rechnung zu tragen. Die Defizite von Frauen im Rechts-, Sozial- und Bildungsbereich, sind Defizite in der wirtschaftlichen Produktivität;
 - im Dialog mit den Partnern auf die Bedeutung der Erhöhung des gesetzlichen Heiratsalters für die Verhinderung früher, aufeinanderfolgender Geburten hinzuweisen;
 - ebenso die eklatanten Diskriminierungen von Frauen und Mädchen, die sich z.B. zeigen in der Form von Abtreibung weiblicher Föten sowie der Tötung weiblicher Neugeborener, nachdrücklich zu verurteilen;
 - die Partnerregierungen zur strafrechtlichen Ahndung physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen, besonders in Form von Vergewaltigungen, Geschlechtsverstümmelungen, Mißbrauch schwangerer Frauen und anderer massiver Verletzungen von Frauenrechten anzuhalten und die Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Opfer von Übergriffen zur Anzeige ermutigt werden.

Bonn, den 29. Juni 1994

Anneliese Augustin
Dr. Winfried Pinger
Klaus-Jürgen Hedrich
Jochen Feilcke
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Wolfgang Schäuble
Michael Glos und Fraktion

Verena Wohleben
Dr. Ingomar Hauchler
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Uwe Holtz
Christoph Matschie
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Peter Struck
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Ingrid Walz
Ulrich Irmer
Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Jörg Ganschow
Georg Gallus
Dr. Helmut Haussmann
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Arno Schmidt (Dresden)
Dr. Cornelia von Teichman
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Torsten Wolfgramm (Göttingen)
Burkhard Zurheide
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

